



Marktordnung

Tauschregeln der MoerserBoerse – Tauschring für Moers und Umgebung

Der Tauschring MoerserBoerse – Tauschring für Moers und Umgebung (nachfolgend TR genannt) ist eine Interessengemeinschaft mit dem Ziel, so etwas wie „Nachbarschaftshilfe“ neu erlebbar zu machen, primär durch Tauschen. Die Mitglieder bieten verschiedene Dienstleistungen (Fähigkeiten) nach dem Ringtauschprinzip unentgeltlich an. Jedes Tauschringmitglied erkennt die folgenden Bestimmungen und Regeln durch seine Unterschrift der Beitrittserklärung an.

1. Organisation

- 1.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Entscheidungsorgan des TR. Sie wählt ein Team, das aus 4 bis 7 Mitgliedern besteht.
- 1.2. Das Team organisiert den Arbeitsablauf des TR. Es ist für die Umsetzung der satzungsmäßigen Aufgaben zuständig.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die Mitgliedschaft wird beantragt durch die Unterschrift der Beitrittserklärung, der Anerkennung der Satzung, Marktordnung und der Bezahlung des ersten Jahresbeitrages.
- 2.2. Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 €. Er ist fällig am 1. Januar. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft ein anteiliger Betrag (monatlich ein Euro) erhoben.
- 2.3. Es ist eine einmalige Beitrittsgebühr von 5,00 € bei Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu zahlen.
- 2.4. Gezahlte Beiträge werden beim Austreten aus dem TR nicht erstattet.
- 2.5. Die Jahresbeiträge werden zur Deckung der anfallenden Kosten des TR (wie z.B. Porto, Kopierkosten, PC-Software, Telefon etc.) verwendet.
- 2.6. Der Beitritt ist nur nach Erlangen der Volljährigkeit möglich.
- 2.7. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, sobald der Folgebeitrag pünktlich bezahlt wurde.
- 2.8. Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist jederzeit möglich. Das Punktekonto muss ausgeglichen sein. Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsadresse des TR gesandt werden.
- 2.9. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn gegen folgende Bestimmungen verstoßen wird:
 - a) Der fällige Beitrag wurde bis spätestens 3 Monate nach Fälligkeit nicht gezahlt
 - b) Das Tauschkonto steht für längere Zeit im Minus (s. Bestimmungen über Zwangspause).
 - c) Der/Die TauscherIn verstößt gegen Regeln der Marktordnung oder hält sich wiederholt nicht an Absprachen mit anderen TauscherInnen.
 - d) Das Team behält sich vor, in begründeten Fällen einen Ausschluss auszusprechen.
- 2.10. Jedes Mitglied muss mindestens ein Tauschangebot in der Marktzeitung veröffentlichen.
- 2.11. Angebote bzw. Tauschgeschäfte sind gegenseitige Hilfen im Sinne von „Nachbarschaftshilfe“ und dürfen grundsätzlich nicht kommerzieller oder medizinischer Art sein.
- 2.12. Es gibt die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft ohne Inanspruchnahme des Tauschangebotes. Mindesthöhe der Fördermitgliedschaft entspricht dem Jahresbeitrag. Die Verwaltungspauschale entfällt.



3. Verrechnung der Tauschaktivitäten

- 3.1 Im TR ist jede Arbeit gleichwertig und wird in Zeiteinheiten getauscht – 1 Stunde entspricht 20 „Kohlen“.
- 3.2 Alle TauscherInnen erhalten ein Verrechnungskonto bei www.tauschen-ohne-geld.de im Internet. Dort werden anhand der Mitgliedsnummer die Tauschaktivitäten zwischen den TauscherInnen als Überweisung bzw. als Rechnung in „Kohlen“ verbucht.
- 3.3 Diese Verbuchung kann jedes Mitglied selbst tätigen. Der Kontostand ist jederzeit einsehbar.
- 3.4 Individuelle Abweichungen ergeben sich z.B. bei Materialkosten, anfallenden Nebenkosten (z.B. Strom, Fahrtkosten) sowie beim Tausch von Gegenständen. Es sollten nur die tatsächlichen Kosten berechnet werden. Beide TauscherInnen verpflichten sich, jede Abmachung vor dem Tauschgeschäft klar zu regeln (evtl. sogar schriftlich).
- 3.5 Sollte der Kontostand permanent mehr als 300 Minus-Kohlen aufweisen, so darf der/die TauscherIn nur „Gibt“-Tauschgeschäfte erbringen, um den Kontostand wieder in den positiven Bereich zu bringen.
Sollte das Mitglied trotzdem Leistungen in Anspruch nehmen, erhält der/die gebende TauschpartnerIn die Gutschrift erst, sobald sich das Konto des nehmenden Tauschpartners im Bereich < 300 Minus-Kohlen befindet.
- 3.6 In strittigen Fragen entscheidet die Schiedsstelle.
- 3.7 In Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, darf das Konto auf Antrag beim Team überzogen werden.
- 3.8 Das Mitgliedskonto wird bei Einnahmen mit einer Umsatzgebühr von 20 % belastet. Diese Gebühr ist eine Verwaltungspauschale. Sie dient als Ausgleich für die anfallenden Arbeiten des Teams und für die Vergütung von Öffentlichkeitsarbeit.
- 3.9 Beim Ausscheiden eines Mitglieds kann das Guthaben beliebig auf andere TauscherInnen oder auf das Verwaltungskonto übertragen werden. Ist das Verrechnungskonto des Ausscheidenden im Minus, ist pro 20 Minus-Kohlen ein Ausgleichsbetrag von 10,00 € an das TR-Konto zu zahlen.

4. Informationen

- 4.1 Die Angebote der TauscherInnen werden in einer Tauschliste bei www.tauschen-ohne-geld.de eingepflegt und somit automatisch online als Anzeigen und in der Marktzeitung veröffentlicht.
- 4.2 Jede/r TauscherIn kann die Marktzeitung bei www.tauschen-ohne-geld.de einsehen.
- 4.3 Wichtige Informationen sind im Internet unter www.moerserboerse.de und www.tauschen-ohne-geld.de zugänglich.
- 4.4 Bei den Markttreffen können weitere Informationen eingeholt bzw. gegeben werden.

5. Datenschutz

- 5.1 Jedes Mitglied erklärt sich einverstanden, dass ein Profil in www.tauschen-ohne-geld.de angelegt wird. Dieses Profil enthält Mitgliedsnummer, Adresse, e-Mail-Adresse und Telefonnummer. Jedes Mitglied kann das eigene Profil bearbeiten und weitere Informationen hinzufügen. Dieses Profil ist nur für Mitglieder sichtbar. Das Programm tauschen-ohne-geld.de erstellt eine Mitgliederliste und eine Marktzeitung der verfügbaren Angebote, die in ihrer unverschlüsselten Form nur Mitgliedern zugänglich sind. Eine verschlüsselte Form der Tauschzeitung kann zu Werbezwecken im Internet und bei Öffentlichkeitsveranstaltungen von der Öffentlichkeit eingesehen werden.
- 5.2 Die beim Tauschring erfassten Daten dienen ausschließlich verwaltungstechnischen und statistischen Zwecken. Die Daten werden nicht an andere Organisationen oder Personen weitergegeben.



- 5.3. Die TauscherInnen verpflichten sich, persönliche Daten aus dem TR vertraulich zu behandeln. Bei Verstößen ist der TR nicht haftbar zu machen. Zuwiderhandlungen können den Ausschuss aus dem TR zur Folge haben.

6. Haftung

- 6.1. Das Team ist ohne wirtschaftliches Eigeninteresse tätig. Es versteht sich als reine Organisationsstelle.
- 6.2. Bezüglich der Tauschvorgänge werden keine schuldrechtlichen Beziehungen nach §§ 241 ff BGB begründet.
- 6.3. Zustand/Wer/Qualität usw. der Tauschobjekte bzw. die sachliche/fachliche Erbringung von Dienstleistungen liegt ausschließlich in der Hand der TauschpartnerInnen. Das Team des TR übernimmt keinerlei Haftung für die Tauschgeschäfte und deren Erfüllung.